

---

**Programm Klima, Grünraum und Energie 2022-2025 / Genehmigung und Verabschiedung von Antrag und Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung**

---

**Erwägungen**

Das vorliegende Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 ist das Werkzeug, um die vom Gemeinderat beschlossene "Vision 2050 – Kommunale Klima-, Grünraum-, und Energiepolitik" (GR-21-78) vom 8. September 2021 in den nächsten vier Jahren umzusetzen. Um die Klimaneutralität bis im Jahr 2050 sowie die Ziele im Bereich der Biodiversität zu erreichen, ist eine Vielzahl an Massnahmen notwendig, welche den Einbezug der Behörden und Mitarbeitenden fordert. Das vorliegende Programm ist im Grundsatz gleich aufgebaut wie die bisherigen Programme Energie sowie Naturschutz und Grünraum. Die Zusammenfassung der beiden Themenfelder in ein Programm soll die Kommunikation intern und extern vereinfachen. Der Themenbereich Grünraum soll mit der Zusammenlegung einen gleichwertigen Stellenwert erhalten wie die Energie- und Klimathemen. Die ersten beiden Kapitel des Programms beschreiben die Notwendigkeit für das Programm sowie dessen Inhalt detailliert. Das Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 umfasst neun Fokusziele für die nächsten vier Jahre, welche im Programm detailliert beschrieben sind.

**Fokusziele Klima**

- Etablierung einer Treibhausgasbilanz und Festlegen des Absenkpfeils
- Mess- und Berichterstattungssystem für den Absenkpfeil erstellen
- Treibhausgasemissionen im Bereich Gebäude reduzieren

**Fokusziele Grünraum**

- Schaffung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung
- Förderung und Erhaltung der Biodiversität
- Klimaanpassungsmassnahmen etablieren

**Fokusziele Energie**

- Produktion erneuerbare Energie vorantreiben
- Energieplan revidieren
- Nachhaltiges Mobilitätskonzept erstellen

Die Bewilligung des Rahmenkredits für das Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 im Umfang von Fr. 2'200'000.– bzw. Fr. 550'000.– jährlich liegt in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung. Vom Rahmenkredit sollen rund Fr. 1'100'000.– für direkte Förderbeiträge von konkreten Einzelmassnahmen verwendet werden. Dieses ist fokussiert auf die Be-

reiche Heizung und Warmwasser, Stromproduktion und Speicherung, sowie Innovationsprojekte. Mit Förderbeiträgen sollen der CO<sub>2</sub>-Ausstoss nachhaltig reduziert sowie die Nutzung und Speicherung von erneuerbarer Energie gesteigert werden. Mittelfristig sollen auch Projekte im Bereich der Siedlungsökologie, Biodiversität und Klimaanpassung unterstützt werden. Die Details zur Verwendung der finanziellen Mittel werden in einem Förderreglement geregelt, welches der Gemeinderat gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung genehmigt. Das Förderreglement tritt nach der Publikation und nach Ablauf der Rekursfrist voraussichtlich per 1. Januar 2022 in Kraft.

Weitere ca. Fr. 500'000.– des Rahmenkredits sollen für Energieberatungsleistungen für Eigentümerinnen und Eigentümer, Bauherrschaften und Projektierende sowie für kommunikative Aufgaben im Bereich Energie, weiter für die konzeptionelle Unterstützung von Energie- und Klimaprojekten (z.B. Machbarkeitsstudien) und die Realisierung von Vorbildprojekten eingestellt werden. Für den Bereich Grünraum sind insgesamt Fr. 600'000.– vorgesehen. Die Teilbereiche umfassen das Unterhalten von Grünflächen, die ökologische Vernetzung, die Standortqualität und Siedlungsökologie, die Biodiversitätsförderung, Klimaanpassungsmassnahmen und Kommunikationsmassnahmen.

Per 1. Januar 2022, nach der Finalisierung des Programms Klima, Grünraum und Energie 2022–2025, wird voraussichtlich das revidierte kantonale Energiegesetz, welches die Muster Vorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 im Kanton Zürich konkretisiert, in Kraft treten. Das Inkrafttreten steht in Abhängigkeit mit dem Abstimmungsergebnis zum Energiegesetz vom 28. November 2021. Notwendige und zweckmässige Anpassungen am Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 sind voraussehbar und sollen dem Gemeinderat unterbreitet werden, sobald Klarheit über den Zeitpunkt und den genauen Inhalt des revidierten Energiegesetzes herrscht.

Mit dem vorliegenden Programm werden die nötigen Grundlagen geschaffen, um die zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus dem Themenbereich Klima aufzuzeigen (Treibhausgasbilanz und Absenkpfad). Zusätzlich werden die bewährten und von der Bevölkerung geschätzten Massnahmen aus dem bisherigen Programm Energie weitergeführt (finanzielle Förderungen und Energieberatungen). Die Energie- und Naturschutzkommission ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Programm ein wirksames und effizientes Werkzeug vorliegt, um den Herausforderungen des Klimawandels und dem Biodiversitätsverlust auf lokaler Ebene zu begegnen.

### **Beschluss - auf Antrag der Energie- und Naturschutzkommission**

1. Das Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 wird genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:
  - 2.1 Auf der Grundlage des Konzepts "Vision 2050 – Kommunale Klima-, Grünraum und Energiepolitik" wird für die Umsetzung des Programms Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 ein Rahmenkredit von Fr. 2'200'000.– bewilligt.
  - 2.2 Die Zweckbestimmung des Kredits lautet: "Mit dem Programm sind primär Massnahmen zu realisieren, welche die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Erhöhung der Stromproduktion mit erneuerbarer Energie bewirken. Zusätzlich sollen

Massnahmen im Bereich der Biodiversitätsförderung, der Siedlungsökologie und der Klimaanpassung realisieren."

- 2.3 Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich Fr. 550'000.– für das Programm Klima, Grünraum und Energie in den Erfolgsrechnungen 2022–2025 einzustellen.
  - 2.4 Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich über die Zielerreichung und die Kreditverwendung Bericht zu erstatten.
  - 2.5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig werdende Anpassungen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Entsprechende Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Antrag und die Weisung werden genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 verabschiedet.
  4. Das Förderreglement Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 wird vorbehältlich der Zustimmung zum Rahmenkredit durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 genehmigt.
  5. Die Abteilung Planung wird beauftragt, Dispositiv-Ziff. 4 dieses Beschlusses am 16. Dezember 2021 im Küssnacher und Amtsblatt des Kantons Zürich zu publizieren.
  6. Gegen Dispositiv- Ziffer 4 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
  7. Mitteilung an
    - Rechnungsprüfungskommission mit dem Hinweis, dass die Akten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegen.
    - Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich
    - Werke am Zürichsee, Adrian Sägesser, Freihofstrasse 30, 8700 Küssnacht
    - econcept AG, Reto Dettli, Gerechtigkeitsgasse 20, 8002 Zürich
    - Energie- und Naturschutzkommission
    - Baukommission
    - Abteilung Finanzen
    - Abteilung Planung
    - Gemeinderatskanzlei, Aktenauflage

Für richtigen Auszug



Catrina Erb Pola  
Gemeindeschreiberin